

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 553 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Ehrenzeichengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 6. Juni 2007 mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau Mag. Walcher und Frau Mayer-Ramböck (beide Präsidialabteilung), BI Bock (Landesfeuerwehrverband Salzburg) sowie Herr Meisl (Österreichisches Rotes Kreuz – Landesverband Salzburg) anwesend.

Die zitierte Vorlage der Landesregierung bezweckt einerseits eine Aufwertung der Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeiten für das Gemeinwesen. So ist vorgesehen, das bisherige „Pro Caritate Abzeichen“ in Form einer Auszeichnung für Verdienste auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt gesetzlich zu fundieren. Das Pro-Caritate-Verdienstzeichen soll die besondere Anerkennung und Wertschätzung des Landes für Tätigkeiten im sozialen und karitativen Bereich zum Ausdruck bringen und insoweit eine Schwerpunktsetzung erkennen lassen. Dem entspricht auch, dass bei der Feuerwehr- und Rettungsmedaille die Möglichkeit bestehen soll, eine besonders lange (50-jährige) Tätigkeit bei der Feuerwehr bzw Rettung besonders zu würdigen. Die Katastrophenhilfe-Medaille wird durch das Verdienstzeichen für besonderen Hilfeinsatz ersetzt, um solche Leistungen auch dann würdigen zu können, wenn formal keine Katastrophe ausgerufen worden ist. Gleichzeitig ist intendiert, die Außerordentlichkeit der Hilfeleistung hervorzuheben. Andererseits gilt es Vereinfachungen im Ehrenzeichenwesen des Landes vorzunehmen. Solche Vereinfachungen stellen die Abschaffung des Goldenen und des Silbernen Ehrenzeichens, des Silbernen Verdienstzeichens und der Verdienst-Medaille sowie der Abstufungen bei der Auszeichnung für Gemeindevertreter (Gemeinderäte) dar. Gerade die Abstufungen Silbernes Ehrenzeichen des Landes und Goldenes Verdienstzeichen des Landes waren von der Bevölkerung oft von der Wertigkeit her nicht klar nachvollziehbar. Die nunmehrige Abstufung mit Großkreuz des Ehrenzeichens, Großes Ehrenzeichen, Ehrenzeichen, Großes Verdienstzeichen und Verdienstzeichen soll den Bürgerinnen und Bürgern mehr Klarheit und Transparenz bieten.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) weist dieser ebenfalls auf die Zielsetzungen des Gesetzesvorhabens hin, die vor allem auf eine Vereinfachung, eine "Durchlüftung" der Materie und nicht zuletzt auch auf mehr Transparenz in der Verleihungspraxis abzielen.

In einer zum Teil sehr kontroversiell geführten Diskussion betont Abg. Essl (FPÖ) den nach seiner Ansicht bestehenden inneren Widerspruch zwischen den Erläuterungen zum Gesetzesvorhaben und dem Gesetzesinhalt selbst. Dabei kommt es auch zu Auseinandersetzungen etwa über verschiedene zusätzliche Elemente eines Ordens wie Lorbeerblatt, Eichenlaub, die Mauerkrone als Symbol für die Bürgerschaft usw.

Zweiter Präsident MMag. Neureiter (ÖVP) erkundigt sich über die Verleihungspraxis der Ehrenzeichen, die langjährigen Mitgliedern einer Gemeindevertretung oder des Gemeinderates der Stadt verliehen werden sollen.

Nach verschiedenen Ausführungen von Frau Mag. Walcher wird das Gesetzesvorhaben in den einzelnen Ziffern mit unterschiedlichem Abstimmungsverhalten dem Landtag unverändert zur Beschlussfassung empfohlen.

So werden die Ziffern 1. bis einschließlich 6., 8. und 10. bis 12. sowie in Summe das gesamte Gesetzesvorhaben mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ zur Beschlussfassung empfohlen. Lediglich die Ziffern 7. und 9. werden einstimmig dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in Nr 553 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 6. Juni 2007

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2007:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.